

# Ausbilden mit Erfolg

## Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bei betrieblicher Ausbildung

Vielleicht kennen Sie die Situation: Ihr Auszubildender ist ein guter Praktiker, aber in der Berufsschule kommt er nicht mehr mit, der Ausbildungserfolg ist gefährdet, **oder** ein Jugendlicher bewirbt sich bei Ihnen um einen Ausbildungsplatz, er ist motiviert, interessiert sich für den Beruf und Ihre Firma, hat aber keine guten Schulnoten. Sie haben Zweifel, dass er den theoretischen Stoff meistern wird.

**In diesen Situationen sollte eine Ausbildung nicht scheitern!**

Die rückläufigen Schülerzahlen sind eine aktuelle Herausforderung für alle Unternehmen. Die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs steht auf dem Spiel. Umso wichtiger ist es, das knappe Angebot voll auszuschöpfen. Es geht darum, auch Jugendliche mit schlechteren Startchancen in die betriebliche Ausbildung einzubinden und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

**Wir bieten Ihnen ein wirksames Instrument, um Ausbildungserfolge zu sichern: ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).**

Die Förderung dient zur Krisenintervention, wenn der erfolgreiche Abschluss zu scheitern droht. Sie kann aber ebenso von Anfang an ausbildungsbegleitend eingesetzt werden, wenn dies im konkreten Einzelfall erforderlich ist.

Zu den Leistungsangeboten gehören ein zusätzlicher Stütz- und Förderunterricht (3 – 8 Std. wöchentlich) sowie sozialpädagogische Begleitung. Ziele sind der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und die Festigung fachlicher Ausbildungsinhalte sowie die Unterstützung bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen sowie Probleme und Konflikte bearbeitet, die den Ausbildungserfolg beeinträchtigen.

Die Förderung mittels abH orientiert sich am individuellen Leistungsstand Ihres Auszubildenden und kann wenn nötig bereits in der Probezeit beginnen.

Ihrem Unternehmen als Ausbildungsbetrieb entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Maßnahmen finden üblicherweise außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit statt und werden durch uns finanziert.

Sollte also Ihr Auszubildender ein Fall für abH sein, dann schicken Sie ihn bitte zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit Pirna. Dort bekommt er weitere Informationen und wird bei entsprechendem Förderbedarf in eine abH-Maßnahme einbezogen.



### ***Bei betrieblicher Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung***

#### **Ausbildungsbegleitende Hilfen**

Sofern Probleme bei Ihren Auszubildenden oder Teilnehmenden an einer Einstiegsqualifizierung auftreten, können förderungsbedürftige Jugendliche im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen mit sozialpädagogischer Begleitung und Stützunterricht gefördert werden. Es sind erfahrungsgemäß immer wieder die gleichen Gründe, die zu Problemen führen:

- **Bildungsdefizite**
- **Lücken in Fachtheorie und Fachpraxis**
- **Lernhemmungen, Prüfungsängste**
- **Sprachprobleme**
- **Schwierigkeiten im sozialen Umfeld**

Handeln Sie rechtzeitig. Denn eine abgebrochene Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung führt häufig zum Verlust Ihrer getätigten Ausbildungsinvestitionen und häufig in die Arbeitslosigkeit. Das sollten wir gemeinsam verhindern.

#### **Was sind eigentlich ausbildungsbegleitende Hilfen?**

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) beinhalten individuell zugeschnittene Lernunterstützung sowie sozialpädagogische Betreuung für Jugendliche in betrieblicher Ausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung. Die abH werden von Bildungsträgern bereitgestellt.

#### **Zielgruppen**

Neben der Zielgruppe der lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden können auch Auszubildende gefördert werden, deren Ausbildung ohne eine Förderung mit abH zu scheitern droht.



### **Vorteile für Ihren Betrieb**

Mit dem Erfolg einer Ausbildung sichern Sie Ihrem Betrieb wertvolle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von morgen. Hierzu können die seit Jahren erprobten und bewährten ausbildungsbegleitenden Hilfen einen wichtigen Beitrag leisten. Dem Betrieb entstehen keine Kosten, denn die Maßnahmen werden von den Agenturen für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung finanziert. Die Schulungsangebote finden üblicherweise außerhalb der Arbeitszeit statt.

Zu folgende Zeitpunkten sind ausbildungsbegleitende Hilfen sinnvoll:

- **Zu Beginn der Ausbildung, wenn eine betriebliche Ausbildung nur mit zusätzlicher Unterstützung aufgenommen und erfolgreich durchlaufen werden kann, auch um einen Ausbildungsabbruch in der Anfangsphase zu verhindern.**
- **Während einer Ausbildung, wenn Schwierigkeiten auftreten und ein Abbruch durch den Einsatz von abH vermieden werden kann.**
- **Zu Beginn und während einer Einstiegsqualifizierung, wenn eine zusätzliche Unterstützung erforderlich ist, um die Einstiegsqualifizierung erfolgreich zu absolvieren und um die Aussichten auf eine anschließende Übernahme in eine betriebliche Berufsausbildung zu verbessern.**

Abgestimmt auf den Einzelfall wird festgelegt, welche konkreten Inhalte vermittelt werden. Der beauftragte Bildungsträger kann beispielsweise folgende Dienstleistungen erbringen:

- **Wissensvermittlung im fachtheoretischen oder allgemeinbildenden Bereich**
- **Sprachunterricht**
- **sozialpädagogische Begleitung**

Die Maßnahmen finden in Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen statt, der Zeitaufwand beträgt 3 bis 8 Stunden pro Woche. Die Fachleute der Bildungsträger arbeiten eng mit Berufsschullehrern, Ausbildern und dem Elternhaus zusammen.

#### **Wichtige Hinweise**

Für die Beantragung von Unterstützungsleistungen im Rahmen des Ausbildungsmanagements und der sozialpädagogischen Begleitung wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre Agentur für Arbeit bzw. den Träger der Grundsicherung\*. Klären Sie, ob grundsätzlich eine Unterstützung für Ihren Betrieb in Betracht kommt. Dann wird das weitere Vorgehen mit Ihnen abgestimmt.

#### **Bitte beachten Sie:**

Unterstützungsleistungen im Rahmen des **Ausbildungsmanagements** können nur gewährt werden, wenn sie **vor Aufnahme** der Ausbildung, betrieblichen Berufsausbildungsvorbereitung oder Einstiegsqualifizierung durch den Betrieb formlos **beantragt** werden.

Für die Bewilligung **ausbildungsbegleitender Hilfen** fordern Sie bitte Ihre Auszubildenden bzw. Ihre Teilnehmenden an einer Einstiegsqualifizierung auf, sich mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Träger der Grundsicherung in Verbindung zu setzen. Dort wird geprüft, ob die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Anschließend werden mit den Auszubildenden bzw. mit den Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung sinnvolle Maßnahmeinhalte festgelegt.

\* Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) oder die Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.